

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2010

von Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen-in-nrw.de)

Anrede,

„Gemeinsam für Nordrhein-Westfalen“ – unter dieses Motto hat Hannelore Kraft ihre erste Regierungserklärung gestellt.

„Gemeinsam für Nordrhein-Westfalen“ – das heißt für uns, das heißt für den Städte- und Gemeindebund: Wir werden auch die neue Landesregierung konstruktiv und kritisch begleiten – so wie wir das

- bei der Regierung Rüttgers,
- bei den Regierungen Steinbrück und
- Clement

getan haben.

Verbindlich im Ton, aber, wenn es sein muss, hart in der Sache.

Das wissen unsere Partner in der Landesregierung und im Landtag. Gerade deshalb wird unsere Stimme gehört – egal, ob Rot-Grün oder Schwarz-Gelb regiert.

Die Parteien in NRW wissen: Der Städte- und Gemeindebund macht Kommunalpolitik, nicht Parteipolitik. Uns geht es allein

um die Sache, allein darum, dass die Städte und Gemeinden in NRW eine gute Zukunft haben. Dafür kämpfen wir.

Themen gibt es genug, die wir mit Rot-Grün diskutieren müssen.

In den letzten Wochen haben die Beigeordneten der Geschäftsstelle und ich zahlreiche Gespräche geführt:

- mit der Ministerpräsidentin und
- mit fast allen Ministern und Staatssekretären.

Wie ein roter Faden zieht sich ein Thema durch alle Gespräche – die desolate Lage der Kommunalfinanzen.

Die Gesamtverschuldung der NRW-Kommunen beträgt mittlerweile über 53 Milliarden Euro – rein rechnerisch entfallen auf jeden Einwohner knapp 3000 Euro an Verbindlichkeiten! Nur für kommunale Schulden versteht sich! Aber das ist nur der eine Teil. Hinzu kommen die Kassenkredite, die kurzfristigen Kredite.

Hier haben die Kommunen in NRW in 20 Jahren 20 Milliarden Euro angehäuft. Also jedes Jahr eine Milliarde Euro. Damit entfällt die Hälfte der Kurzläufer in der Bundesrepublik auf die Städte und Gemeinden in NRW. Es gibt seriöse Prognosen, dass sich diese Kassenkredite bis 2020 – d.h. in nur 10 Jah-

ren - mehr als verdoppeln werden. Dann haben wir 43 Milliarden Euro Kassenkredite in den Büchern stehen. Eine unglaubliche Summe!

Demgemäß würde sich das Wachstum bei den Kassenkrediten glatt verdoppeln. Für die ersten 20 Milliarden Kassenkredite haben wir noch 20 Jahre benötigt, die nächsten 20 Milliarden schaffen wir in nur 10 Jahren.

Dass wir längst nicht mehr in der Lage sind, diese Finanzkrise selbst zu meistern, vor allem die Kassenkredite abzubauen, ist allen klar.

Und dass wir aufgrund der vielen Sparrunden kaum mehr Sparpotenziale haben, ist genauso klar. Es macht deshalb wenig Sinn, gegen diese Krise ansparen zu wollen. Die Vorstellung, man könnte etwas bewirken, wenn man z.B. dem ehrenamtlichen Verein zur Betreuung behinderter Menschen die letzten verbliebenen 500 Euro streicht, ist wenig sinnvoll. Der Schaden wäre größer als der Einspareffekt.

Diese Kassenkredite bedeuten nicht nur

- eine erhebliche Vorbelastung künftiger Haushalte,
- sondern auch eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit des kommunalen Finanzausgleichs und
- die Glaubwürdigkeit des Kommunalkredits insgesamt.

Die Auswirkungen auf die kommunalen Investitionen sind bekannt. Bereits heute liegen wir mit 165 Euro je Einwohner pro Jahr im bundesdeutschen Vergleich an letzter Stelle unter den Westflächenländern (281 Euro pro Einwohner).

Die Ursachen für diese Entwicklung kennen Sie. Es sind vor allem die immer stärker ansteigenden Soziallasten, die uns zu schaffen machen. Sie nehmen uns buchstäblich die Luft zum Atmen.

Für Sozialleistungen haben die NRW-Kommunen im letzten Jahr über 12 Milliarden Euro ausgegeben. Fast 30 Prozent der bundesweiten Sozialausgaben der Kommunen entfallen auf Nordrhein-Westfalen – Tendenz weiter steigend.

Einige Steigerungsraten sind regelrecht absurd: Allein die Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte sind seit ihrer Einführung um das 140-fache gestiegen!

Dabei sind wir uns alle einig: Behinderte Menschen haben einen Anspruch darauf, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Dafür muss unsere Gesellschaft das tun, was nötig ist. Auch hieran muss sich unser Sozialstaat messen lassen: am Umgang mit behinderten Menschen.

Richtig ist aber auch: die Eingliederungshilfe für Behinderte ist keine kommunale Aufgabe, sie ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Die Soziallasten, welche die Kommunen wie ein Mühlstein immer schneller in die Tiefe ziehen, sind sämtlich auf Bundesgesetze zurückzuführen. Bundesgesetze, denen die Länder im Bundesrat zugestimmt haben.

Sie sind deshalb jetzt allesamt in der Pflicht, mit uns gemeinsam energisch und unverzüglich dafür einzutreten, dass der Bund endlich seiner föderalen und gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht wird und uns bei den Kosten dauerhaft und angemessen unterstützt, dies nach dem Motto: wer die Musik bestellt muss sie auch bezahlen.

Hier ist auch die neue Landesregierung gefordert.

Die Kosten unseres Sozialstaates können nicht auf die kommunale Ebene abgewälzt werden, die schwächste Ebene im föderalen Staatsaufbau. Wir können weder Steuern erfinden, noch Aufgaben abbauen.

Gerade deshalb müssen die Lasten gesamtstaatlicher Aufgaben, hierzu gehören die sozialen Lasten, fair zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden, d.h. gesamtstaatlich finanziert werden.

Das gilt für die Eingliederungshilfe genauso wie für die anderen Kostenblöcke, die uns belasten:

- für die Kosten der Unterkunft und Heizung,
- die Grundsicherung im Alter und
- die Pflegehilfe.

Auch hier sind es die stetig steigenden Fallzahlen, welche die Kosten unaufhörlich in die Höhe treiben. Einen Einfluss hierauf, d.h. auf Fallzahlen und Kosten, haben die Kommunen längst verloren.

Während die Kosten unaufhaltsam steigen, ist auch auf der Einnahmenseite keine durchgreifende Besserung in Sicht. Der Wirtschaftsaufschwung, von dem die Zeitungen schreiben, geht bislang weitgehend an den Kassen der Kommunen vorbei.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind auch im 1. Halbjahr 2010 zurückgegangen, für das 2. Halbjahr wird ein moderater Anstieg vorhergesagt. Ein Anstieg, der sich aber vor allem aus dem niedrigen Niveau des Gewerbesteueraufkom-

mens in 2009 erklärt. Wenn wir Glück haben ist die rasante Talfahrt bei der Gewerbesteuer – bisher 2 Milliarden Euro - gestoppt und wir haben in 2010 keinen weiteren Rückgang.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist niedriger als im letzten Jahr. Treffen die Prognosen zu, werden wir 2010 gerade einmal das Ergebnis von 2006 erreichen. Das sind ca. 5,3 Milliarden Euro. Für 2011 gehen die Orientierungsdaten von 5,2 Mrd. Euro aus. 2008 hatten wir gut eine Milliarde Euro mehr.

Jüngste Meldungen in den Zeitungen zur Steuerentwicklung (+ 30 Mrd. Euro für alle Ebenen) geben zwar Anlass zu vorsichtigem Optimismus, dass die prognostizierten Zahlen für 2010 und 2011 übertroffen werden. Hier sollte aber zunächst die Steuerschätzung in der kommenden Woche abgewartet werden.

Die Mehreinnahmen sind keine Überraschung. Denn wenn die Wirtschaft anspringt, profitiert der Fiskus. Die letzten 2 Jahre galt dieser Grundsatz mit anderen Vorzeichen.

Keiner weiß, wie die weitere Entwicklung verläuft. Ist der Aufwärtstrend dauerhaft oder steht er auf eher wackligen Beinen? Wird der Zuwachs bei den Exporten, vor allem nach

China, den nachfragebedingten Rückgang bei den Exporten in die USA kompensieren können?

Unstreitig ist aber, und diese Prognose ist verlässlich: das Wachstum auf der Einnahmeseite kann das Wachstum allein bei den Sozialausgaben auch nicht nur annähernd kompensieren. Dann müssten die Einnahmen der NRW-Kommunen jedes Jahr um über 1 Milliarde Euro wachsen. Das ist die strukturelle Ursache der kommunalen Unterfinanzierung.

Diese lässt sich auch aus unserer jüngsten Haushaltsumfrage mehr als deutlich ablesen. Nur noch fünf Prozent der Mitgliedskommunen können ihre Haushalte strukturell ausgleichen. Die anderen müssen entweder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen – 143 Kommunen – oder den Haushalt durch den Verzehr von Eigenkapital ausgleichen – das sind fast 200 Kommunen.

25 Mitgliedskommunen erwarten im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Überschuldung. 7 Städte und Gemeinden sind schon jetzt überschuldet.

Was will die neue Landesregierung tun, um den Kommunen zu helfen? Was sind die Pläne von Rot-Grün, damit die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ein Ende findet?

Der Koalitionsvertrag lässt hoffen: „**Wir machen unsere Kommunen wieder handlungsfähig**“, heißt es dort. Und die Koalitionäre versprechen: „**Wir sind Anwalt der Kommunen – im Land und im Bund.**“ Ich bin gespannt, welche Taten diesen Worten folgen werden.

Ein erster Schritt ist getan:

- Die neue Landesregierung gibt unseren Anteil an der Grunderwerbssteuer zurück,
- auch werden wir nicht mehr an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligt.

Das sind noch in diesem Jahr insgesamt 300 Millionen Euro mehr für die kommunale Familie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – wenn die rot-grüne Minderheitsregierung ihren Nachtragshaushalt durch den Landtag bringt.

Für 2011 gehen die Orientierungsdaten von Schlüsselzuweisungen von 7,9 Milliarden Euro aus. Das entspricht dem GFG 2010 – 7,6 Milliarden plus Nachtrag von 300 Millionen. Das ist ein Wert, mit dem es sich erst einmal arbeiten lässt.

Einen offiziellen Zeitplan für die Beratungen des GFG 2011 gibt es dabei bis jetzt immer noch nicht.

Die Eckpunkte sollen Anfang November vorliegen, die Einbringung in den Landtag mit Zurverfügungstellung einer ers-

ten Modellrechnung erwarte ich nach jetzigem Kenntnisstand für Anfang Dezember.

Aber machen wir uns nichts vor – an der strukturellen Unterfinanzierung ändert die bloße Fortschreibung des GFG nichts. Wir müssen vielmehr daran gehen, die Finanzierung der Städte und Gemeinden grundsätzlich dauerhaft auf neue Beine zu stellen. Hierfür ist unabdingbar, dass der Bund endlich alle Sozialaufwendungen dauerhaft angemessen mitfinanziert.

Wenn der Bund nicht ins Boot steigt, können wir alle Anstrengungen in NRW vergessen, werden wir in wenigen Jahren flächendeckend handlungsunfähig sein. Wir, damit meine ich Land und Kommunen. Denn ein flächendeckender Bankrott der Kommunen würde das Land mit in den Abgrund ziehen. Darüber sind wir uns mit der neuen Regierung einig.

Vor der NRW-Landtagswahl ist in Berlin eine Gemeindefinanzkommission eingerichtet worden. Doch seit dem 9. Mai rührt sich fast gar nichts mehr in dieser Kommission. Ganz im Gegenteil. Die schwarz-gelbe Koalition im Bund plant weitere Belastungen der Städte und Gemeinden:

- eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung ist noch nicht in Sicht. Das An-

gebot des Bundes, seine Beteiligung um 200 Mio. Euro aufzustocken, ist völlig unzureichend.

- die Pläne zur Hartz-IV-Reform sehen vor, dass keine Beiträge mehr in die Rentenversicherung einbezahlt werden. Da geht es zwar nicht um Milliardenbeträge. Aber dieses Verhalten des Bundes zeigt, dass er trotz Gemeindefinanzkommission und trotz der vielen Versprechungen der Bundeskanzlerin nicht bereit ist, bei seiner Politik auf elementare Interessen der Kommunen Rücksicht zu nehmen. Anders lautende Beteuerungen sind nichts anderes als weiße Salbe auf ein Holzbein. Solange diese kommunalfeindliche Politik fortgesetzt wird, haben wir keinerlei Chancen auf eine Gesundung.

Die Folge: die Belastungen der Kommunen werden nicht weniger, sie werden mehr, auch weil noch mehr Menschen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben werden.

Eine positive Entwicklung gibt es aber aus der Gemeindefinanzkommission zu vermelden. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble wird es wohl nicht mehr gelingen, die Gewerbesteuer zu kippen. Er hat keine Mehrheit im Bundesrat und nicht genügend Geld, die Solidarität der kommunalen Familie aufzubrechen. Beteiligung des Bundes an den Soziallasten gegen Abschaffung der Gewerbesteuer, auf diese Leimrute werden wir nicht kriechen.

Das ist eine gute Nachricht, weil die Gewerbesteuer die beste Einnahmequelle ist, die wir haben. Sie ist allein deshalb die beste Einnahmequelle, weil niemand sagen kann, wie wir die Gewerbesteuer dauerhaft und auskömmlich ersetzen könnten.

Und nun ein Hinweis an diejenigen, die sagen: Schafft doch die Gewerbesteuer ab, unsere Gemeinde hat sowieso kaum Gewerbe. Wer so argumentiert, vergisst, dass er trotzdem von der Gewerbesteuer profitiert: nämlich über den kommunalen Finanzausgleich. Die Steuerstarken bekommen keine Schlüsselzuweisungen, schmälern also nicht die Verbundmasse und sie zahlen eine höhere Kreisumlage.

Deshalb gilt: Wir müssen auch in Zukunft solidarisch bleiben. Wenn die kommunale Familie zusammensteht, wird sie auch künftige Angriffe auf die Gewerbesteuer abwehren können, wie in den letzten Jahrzehnten auch.

Zentrales Wahlkampfversprechen von Rot-Grün ist es, die Kommunen zu stärken. Erste Vorschläge liegen auf dem Tisch. Zum Beispiel der Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Ziel des Paktes ist, die Städte und Gemeinden bei den Zinslasten und der Tilgung der Altschulden zu entlasten. Umfang und Verteilungszeit werden derzeit gutachtlich untersucht.

Nutznieser der Altschuldenhilfe sollen jedenfalls Kommunen sein, die

- besonders vom demographischen Wandel betroffen sind,
- besonders viele Arbeitslose haben und
- einen hohen Altschuldenstand aufweisen.

Der Städte- und Gemeindebund wird den Stärkungspakt mittragen, wenn einige grundsätzliche Fragen geklärt sind:

- Reicht das Geld aus, dass die betroffenen Städte und Gemeinden ihren Haushalt dauerhaft ausgleichen können?
- Wie wird der Stärkungspakt konkret finanziert?
- Nach welchen Parametern werden die Gelder unter den Städten und Gemeinden verteilt?

Die Vorstellung der Landesregierung, die reichen Kommunen müssen den armen Kommunen unter die Arme greifen (Abundanzumlage), ist nicht nachvollziehbar und wird von uns unter

den derzeitigen Umständen abgelehnt. Zum Einen schwindet die Zahl der sogenannten reichen Kommunen immer stärker, so dass die Summe um die es geht, immer kleiner wird.

Entscheidend ist aber: Ohne Hilfen des Bundes würden diese Hilfen in einem Fass ohne Boden versickern. Man würde gerade diejenigen Städte und Gemeinden bestrafen, die die Kraft hatten, in den letzten Jahren zum Teil gegen den erheblichen Widerstand ihrer Bürger einen harten Sparkurs zu fahren.

Es ist und bleibt eine Aufgabe des Landes, für eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu sorgen. Dieser Pflicht kann sich das Land nicht dadurch entziehen, dass sie die wohlhabenden Kommunen zu Ausfallbürgen macht.

Wir erwarten vom Land eine finanzielle Mindestausstattung, die es den Kommunen ermöglicht, ihre laufenden Ausgaben mit laufenden Einnahmen zu finanzieren.

Das Land hat hierzu mehrere Möglichkeiten:

Entweder es erhöht den Verbundsatz und stellt mehr Mittel im Finanzausgleich zur Verfügung. Denn immerhin sind die kommunalen Zuschussbedarfe durch zusätzliche Aufgaben und Standards von 1980 bis 2006 um 145 Prozent angestiegen.

Das Land kann aber andererseits wegen der Haushaltslage darauf verzichten und

- die Kommunen von gesetzlichen Aufgaben und Standards befreien,
- auf die Erledigung neuer Aufgaben verzichten oder
- den Kommunen neue Steuer- bzw. Einnahmequellen erschließen.

Aber was nicht geht ist: Das Eine nicht tun und das Andere lassen.

Ganz zentral ist für uns aber – und das gilt nicht nur für den Stärkungspakt, sondern für alle Maßnahmen der neuen Landesregierung zur kommunalen Haushaltskonsolidierung:

- Die Inanspruchnahme von Hilfen des Landes muss an strenge Voraussetzungen geknüpft werden.
- Jede Kommune, die Mittel beansprucht, muss mit ihren Ausgaben und Einnahmen, ihrem Vermögen und ihren wirtschaftlichen Unternehmungen auf den Prüfstand kommen.

- Nur der bekommt Hilfe, der nachweist, dass er die eigenen Einspar- und Einnahmepotentiale vollständig ausgeschöpft hat.
- Es muss strenge Spar- und Konsolidierungsaufgaben der Finanzaufsicht geben, die auch konsequent überwacht werden.
- Die Finanzaufsicht ist mehr als ein Berater der Kommunen. Sie muss notfalls auch unbequeme Maßnahmen treffen. Das hat nichts mit Gängelei oder Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung zu tun. Eine konsequente Kommunalaufsicht ist geradezu die Voraussetzung einer lebensfähigen kommunalen Selbstverwaltung.
- Wo die Kommunalaufsicht nicht konsequent Recht und Gesetz durchsetzt, wird Ausgabefreudigkeit belohnt und Sparsamkeit bestraft. Das haben wir in den letzten 30 Jahren ja so erleben müssen. Das darf sich nicht noch einmal wiederholen.
- Wir müssten ansonsten jedes Jahr einen neuen Stärkungspakt auflegen und irgendwann gäbe es die Kommunale Selbstverwaltung wirklich nur noch auf dem Papier, weil auch die besser gestellten Kommunen endgültig ausgeblutet sind.

Und auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung, eine wirkliche Stärkung der Stadtfinanzen gibt es nur, wenn der Bund Geld dazu gibt,

wenn er endlich zu seiner Verantwortung steht, wenn er die Kommunen von den Sozialaufwendungen entlastet. Ansonsten wandert kommunales Geld, also Steuergeld, in ein Fass ohne Boden.

Wir alle wissen: Die kommunale Haushaltskonsolidierung wird es nicht zum Nulltarif geben. Die Städte und Gemeinden werden ihren Beitrag leisten müssen. Dabei muss es aber fair und gerecht zugehen: Es kann nicht sein, dass der kreisangehörige Raum die Zeche zahlt für die Eskapaden in einigen Großstädten im Ruhrgebiet und anderswo!

Die Gesundung der kommunalen Finanzen ist mitentscheidend für die Zukunft unseres Landes. Das weiß auch die neue Landesregierung.

Und Zukunftsaufgaben gibt es genug: Ich nenne nur den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Mittlerweile ist es Allgemeinut: Gerade in den ersten Lebensjahren wird das Fundament einer erfolgreichen Bildungsbiografie gelegt. Frühkindliche Bildung führt zu einer positiven Prägung und eröffnet Chancen für das gesamte Leben.

Hier werden wichtige Weichen gestellt – nicht zuletzt für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Eine Kinderbetreuung,

- die mehr ist als bloße „Kinderverwahrung“,
- die ihren Bildungsauftrag ernst nimmt,

die gibt es nicht zum Nulltarif! Kinderbetreuung, die individuell fördert und fordert, kostet Geld. So viel Geld, dass wir alle in der Verantwortung stehen – nicht nur die Kommunen, sondern Bund, Land und Eltern.

Gerade die Eltern sind gefragt und deshalb ist es das falsche Signal, wenn die neue Landesregierung die Elternbeiträge abschaffen will. Schon heute bezahlen die Eltern nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung – gerade einmal 12 Prozent der Betriebskosten. Die soziale Staffelung stellt überdies sicher, dass nur diejenigen bezahlen, die auch bezahlen können.

Jedes Jahr, das Rot-Grün beitragsfrei stellt, nimmt schätzungsweise 175 Millionen Euro aus dem System. Geld, auf das wir dringend angewiesen sind für den Ausbau der Qualität.

Wie knapp das Geld ist, haben wir vor kurzem gesehen. Mit einem besonderen Investitionsprogramm wollten Bund und Land neue U3-Plätze finanzieren. Bis 2013 sollten 510 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Viel zuwenig, wie sich schon

diesen Sommer gezeigt hat – das Geld ist zum großen Teil abgerufen.

Jetzt will das Land mehr Geld für Investitionen geben. Noch in diesem Jahr 156 Millionen Euro.

Auch die Betriebskostenzuschüsse des Bundes werden direkt an die Städte und Gemeinden weitergeleitet und nicht mehr verrechnet. In 2010 immerhin 44 Millionen Euro, 2014 dann 169 Millionen Euro.

Man braucht aber kein Hellseher zu sein, um zu wissen: Auch das wird nicht reichen. Schon heute ist bekannt: Die Betreuungsquote von 32 %, die wir in NRW bis 2013 erreichen müssen, ist unrealistisch.

Wir gehen von einem regelrechten Run auf die U3-Betreuung aus. Wir werden eine Ausbauquote von weit über 32 % schultern müssen. Das liegt nicht zuletzt am Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr, den das Kifög gebracht hat. Diesen Andrang werden wir nur bewältigen, wenn auch Bund und Land zusätzliches Geld geben.

Die Finanzierungsvereinbarung des Krippengipfels von April 2007 jedenfalls ist längst hinfällig – damals war von einem Rechtsanspruch der Einjährigen noch kein Rede.

Deshalb muss mehr Geld ins System. Sie können sich darauf verlassen: Wir werden Berlin und Düsseldorf auch in Zukunft an ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung erinnern.

Wenn ich über den U3-Ausbau rede, muss ich natürlich auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Oktober erwähnen. Die Richter haben entschieden, dass die Aufgabenzuweisung in der Kinder- und Jugendhilfe an die Kommunen konnexitätsrelevant ist. Ein großer Erfolg für die kommunale Familie! Damit ist klar: „Wer bestellt, bezahlt“ - dieses Prinzip gilt endlich auch in der Kinder- und Jugendhilfe! Das Land muss sich jetzt deutlich stärker an der U3-Finanzierung beteiligen.

„Wir setzen“, ist im Koalitionsvertrag zu lesen, **„politische Schwerpunkte bei der Bildung“**. Deshalb steht nicht nur die frühkindliche Bildung im Fokus von Rot-Grün, auch an den Schulen soll einiges anders werden. Stichwort: Gemeinschaftsschule.

Ende September hat die Schulministerin Eckpunkte für die Gemeinschaftsschule vorgelegt und das Modell auf einer Bildungskonferenz vorgestellt. Bis Ende des Jahres müssen die Anträge auf Errichtung der Gemeinschaftsschule vorliegen. Ein ambitionierter Zeitplan. Wer noch keine Pläne in der Schublade hat, kann diese Frist kaum halten.

Die Position unseres Verbandes zur Gemeinschaftsschule ist klar: Die Schülerzahlen gehen zurück, das Schulwahlverhalten der Eltern ändert sich. Darauf muss die Politik, müssen Land und Kommunen reagieren.

Eine zukunftsgerichtete Schulpolitik darf sich aber nicht in Strukturdebatten verkämpfen. Ziel jeder Schulpolitik muss die bestmögliche Bildung für unsere Kinder sein. Wir dürfen kein Kind zurücklassen. Da kann ich Frau Kraft nur zustimmen.

Vernünftige Schulpolitik kann aber nur im Konsens gestaltet werden.

- Im Konsens zwischen Landes- und Kommunalpolitik,
- im Konsens vor Ort zwischen Eltern, Kindern und Lehrern und vor allem
- im Konsens zwischen den Schulträgern, zwischen den betroffenen Städten und Gemeinden.

Einen Schulkrieg innerhalb der kommunalen Familie, ein gegenseitiges Ausblutenlassen der Schulen darf es nicht geben.

Wir müssen vielmehr gemeinsam dafür eintreten, dass wir in möglichst vielen Städten und Gemeinden ein möglichst breites Angebot vorhalten können.

Es kann nicht sein,

- dass neue Gemeinschaftsschulen auf Kosten der bestehenden Schulen gegründet werden,
- dass sich die Schulträger gegenseitig die Schüler wegnehmen.

Neue Gemeinschaftsschulen darf es nur geben, wenn der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird. Die Rechtsprechung verlangt dafür einen Prognosezeitraum von 5 Jahren – das ist natürlich viel zu kurz. Wir müssen uns wenigstens die nächsten 10 Jahre anschauen, um zu sehen, ob eine neue Gemeinschaftsschule andere Schulen verdrängt.

Die Landesregierung wird die Gemeinschaftsschule in so genannten Schulversuchen testen. Das ist sinnvoll: Nur so können wir herausfinden, ob der Bedarf wirklich so groß ist, wie manche sagen. Und nur so können wir neue Kooperationsformen in der Praxis ausprobieren.

Denn mittlerweile ist über die Parteigrenzen hinweg unstrittig: Die im Schulgesetz angelegten Kooperationsmöglichkeiten sind gerade im ländlichen Raum zu eng und zu wenig flexibel, um auf den demografischen Wandel reagieren zu können.

Wenn wir vernünftige Schulen vor Ort wollen, wenn wir die bestmögliche Bildung für unsere Kinder wollen, muss die Gemeinschaftsschule bestimmten Anforderungen genügen:

- Wichtig ist, dass vor Ort entschieden wird, ob integriert oder kooperativ unterrichtet wird. So können die Wünsche der Eltern und – nicht zuletzt – die vorhandenen baulichen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
- Es muss auch in Zukunft schulformbezogene Abschlussprüfungen geben. Nur dann sind gymnasiale Standards gewährleistet und nur dann kann ein Kind von der Gemeinschaftsschule auf eine gymnasiale Oberstufe wechseln.
- Schulformbezogene Abschlussprüfungen setzen eine entsprechende Binnendifferenzierung im Unterricht voraus. Wer beispielsweise auf dem Niveau der Realschule lernen kann, darf nicht mit Hauptschulaufgaben unterfordert werden.
- Häufig wird es nicht ohne Um- oder Neubauten gehen, wenn die Gemeinschaftsschule mindestens dreizügig sein soll. Ohne zusätzliche Landesmittel werden wir diese Aufgaben nicht schultern können. Ein Punkt sind auch die Schülerfahrkosten. Wir werden mehr einpen-

delnde Schüler haben. Diese zusätzlichen Kosten müssen fair verteilt werden.

- Die neue Landesregierung will, so sagt sie jedenfalls, keine Schulform bevorzugen. Wenn sie das ernst meint, muss sie alle Schulen gleich behandeln. Wenn die Gemeinschaftsschule im Ganztags geführt wird, einen Stellenzuschlag bekommt und ein höheres Fortbildungsbudget, dann muss es auch für das Gymnasium, die Realschule, die Hauptschule und die Ganztagschule mehr Geld geben.

Die Gemeinschaftsschule ist ein Versuch, neue Antworten auf neue Fragestellungen zu finden. Das ist in Ordnung. Was wir aber nicht brauchen können, sind ideologische Experimente auf dem Rücken der Schüler, Eltern und der Kommunen. Daran muss sich die Schulpolitik in NRW ausrichten!

Was ist sonst passiert in der kommunalen Landschaft? Welche Baustellen müssen wir in den kommenden Wochen und Monaten beackern?

Ein Dauerthema der letzten Wochen war die Hartz-IV-Reform. Sie erinnern sich. Das Bundesverfassungsgericht hatte die sogenannte Mischverwaltung, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, für verfassungswidrig erklärt.

Nach langem Hin und Her haben wir jetzt eine Lösung. Das Grundgesetz wurde geändert, die Leistungserbringung aus einer Hand ist weiter möglich, die Zahl der Optionskommunen wird ausgeweitet.

In NRW werden vermutlich 8 Kreise bzw. kreisfreie Städte optieren. Wer optieren will, muss die Voraussetzungen der – das heißt wirklich so – „Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung“ erfüllen.

Wir haben von Anfang an klar gemacht: Die Eignungsfeststellungsverordnung ist unzureichend. Sie stellt nur fachliche Anforderungen.

Uns, die kreisangehörigen Kommunen, interessieren andere Fragen:

- Wirkt sich die Option auf die Kreisumlage aus?
- Wie werden die kreisangehörigen Gemeinden beteiligt?
- Was passiert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Argen?
- Weiß der Kreis um die finanziellen Risiken der Option?
- Weiß er, dass er dem Bund für falsch gewährte Leistungen haftet? Verschuldensunabhängig, übrigens!

Deshalb haben wir eine Checkliste erarbeitet, die Sie Ihrem Kreis vorlegen können, um Zweifelsfragen auszuräumen. Eine Option um der Option willen – das ist der falsche Weg. Chancen und Risiken müssen genau abgewogen werden!

Erst dann, wenn alle Zahlen auf dem Tisch liegen, ist eine vernünftige Entscheidung im Kreistag möglich. Eine Entscheidung, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt – auch und gerade die Interessen der kreisangehörigen Kommunen!

Im September gab es weitere Bewegung bei Hartz IV. Frau von der Leyen hat einen Referentenentwurf zur Anpassung der Regelsätze vorgelegt.

Es ist richtig, dass wenigstens bei den Kindern teilweise auf Sachleistungen umgestellt wird. So ist gewährleistet, dass das Geld der Steuerzahler wirklich dort ankommt, wo es gebraucht wird, dass auch Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien ins Theater oder ins Schwimmbad gehen können. Wichtig ist für die Städte und Gemeinden: Mehrkosten dürfen uns nicht entstehen.

Das gilt auch für die geplante Bildungschipkarte, über die die Leistungen irgendwann einmal abgerechnet werden sollen.

Wir müssen aufpassen, dass eine gute Idee nicht zum technischen und bürokratischen Monster wird.

Was hat sich noch auf Landesebene getan?

Bereits in der Sommerpause hat Rot-Grün einen Gesetzentwurf **„Zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts“** eingebracht und damit eine Forderung der Kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen. Auch die alte Landesregierung war schon darauf gekommen, dass sie mit der Neuregelung des § 107 GO übertrieben hatte.

„Privat vor Staat“ – dieses Motto war und ist out, genauso wie die Aussage **„Staat vor Privat“**. Auch die Kommunalwirtschaft darf keine Frage der Ideologie sein. Entscheidend ist vielmehr: Wie kann ich Leistungen der Daseinsvorsorge gut, effizient und bürgernah erbringen?

Danach muss ich vor Ort entscheiden – nicht ideologisch, sondern an der Sache orientiert. Das neue Kommunalwirtschaftsrecht, die Paragraphen § 107 ff. GO geben dafür den passenden Rahmen.

Ich habe meine Rede mit den Finanzen begonnen, ich will zwei aktuelle Finanzthemen zum Schluss ansprechen:

- Die Klage gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz
- und der Sachstand beim Ifo-Gutachten.

Was das Ifo-Gutachten und die Fortentwicklung des GFG angeht:

Das Gutachten liegt jetzt seit gut 2 Jahren vor. Die vom Innenministerium eingerichtete Ifo-Kommission, an der auch die Kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren, hat das Gutachten beraten. Kurz vor der Sommerpause haben wir unseren Abschlussbericht dem Landtag zugeleitet. Wie und vor allem wann es jetzt weitergeht, ist derzeit nicht abzusehen.

Die Ifo-Kommission hat sich vor allem mit zwei Themenkomplexen beschäftigt: Einmal geht es um die Frage, welche Mittel das Land den Kommunen insgesamt zur Verfügung stellt. Hier sind sich die Kommunalen Spitzenverbände einig: Die Unterfinanzierung der Kommunen muss aufhören. Wir brauchen eine angemessene Finanzausstattung.

Beim zweiten Themenkomplex ist es mit der Einigkeit auch schon vorbei: Wer soll in Zukunft wie viel Geld bekommen? Wird der Sozillastenansatz erhöht, fließt mehr Geld in den kreisfreien Raum. Kommen der Flächenansatz und die vom Gutachter vorgeschlagene Abflachung der Einwohnerveredelung, gewinnen die kreisangehörigen Kommunen. Klar ist für

uns: Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden. Es kann nicht sein, dass wir die Verlierer der GFG-Reform sind. Das haben wir auch der neuen Landesregierung deutlich gemacht.

Auch bei den Einheitslasten gibt es noch Diskussionsbedarf mit der Landesregierung. Anfang des Jahres ist das so genannte Einheitslastenabrechnungsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz greifen wir vor dem Verfassungsgerichtshof in an. Über 200 Kommunen werden unsere Verfassungsbeschwerde unterstützen.

Für uns ist nicht hinnehmbar, wie das Land die Einheitslasten ausrechnet. Bleibt es bei dem Gesetz, bedeutet das eine Mehrbelastung der Kommunen in Milliardenhöhe bis zum Jahr 2019. Das verkraften die kommunalen Haushalte nicht. Wir haben dem Land signalisiert: Wir suchen keinen Streit, macht uns ein faires Angebot und wir ziehen unsere Klage zurück. Wenn die Landesregierung „**Anwalt der Kommunen**“ sein will – hier hat sie Gelegenheit, ihre Solidarität mit der kommunalen Familie zu beweisen.

Von Johannes Rau ist folgender Ratschlag an die Politik überliefert: „**Sagt, was ihr tut. Tut, was ihr sagt.**“ Ich will nicht beurteilen, ob sich Johannes Rau selbst immer an seinen Rat gehalten hat.

Die neue Landesregierung jedenfalls tut gut daran, wenn sie **„Tut, was sie sagt“**, wenn sie ihren Ankündigungen jetzt Taten folgen lässt. Wir sind gespannt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
